

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0132/2016 - Fachbereich II</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>S.Liedtke</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>17.03.2016</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-128</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>s.liedtke@schoenberger-land.de</b>						
<b>Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens Herrnburg-Nord -Gemeinde Lüdersdorf- für das Haushaltsjahr 2016</b>								
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Lüdersdorf 12.04.2016      Finanzausschuss Lüdersdorf	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>		Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen und Produkte und Leistungen nicht zu definieren. Mit dem Haushaltsjahr 2012 wurde das erste Mal ein doppischer Haushalt für das Sondervermögen aufgestellt. Entsprechende Vergleichswerte aus der Vergangenheit lagen nicht vor. Der Jahresabschluss 2013 ist derzeit in Bearbeitung. Für Rückfragen steht Herr Necke von der NKHR-Beratung unter der Rufnummer 0381-7789533 gern zur Verfügung.

## Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens Herrnburg-Nord für das Haushaltsjahr 2016

## Anlage:

HH-Satzung 2016  
Vorbericht nebst Anlagen